



Erläuterungen zu den Änderungen der Geschäftsordnung der Ultimate Abteilung für den Juniorenbereich

Das Jugendkomitee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dem Komiteevorsitzenden,
- den Vertretern der Jugend für die Komitees
 - o „Spirit of the Game“,
 - o „Regeln“,
 - o „Spielordnung“,
 - o „Veranstaltungen“,
- sowie dem Vertreter für Ultimate an Schulen
- und dem Nationalmannschaftskoordinator.

Oben genannte Personen werden im Jahresrhythmus von der Juniorenversammlung gewählt. Das Wahlrecht verläuft nach dem gleichen Prinzip, wie es auf der Mitgliederversammlung der Ultimate-Abteilung üblich ist.

Der Komiteevorsitzende ist gleichberechtigtes Vorstandsmitglied der Ultimate Abteilung und ist zur Mitarbeit im Vorstand verpflichtet. Gleichmaßen ist er auch verpflichtet mit der Jugendabteilung des DFV zusammenzuarbeiten. Die gewählten Komiteevertreter der Jugend sind zur Mitarbeit im entsprechenden Komitee verpflichtet und sind dort der primäre Ansprechpartner für Belange der Jugend.

Innerhalb der UA können Entscheidungen getroffen werden von:

- der Mitgliederversammlung
- der Jugendversammlung
- dem Vorstand
- den zuständigen Komitees, sofern sie vom Vorstand oder der MV dazu befugt sind.

Sofern nicht besonders geregelt, sind Entscheidungen der früher genannten Ebene für die später genannte bindend.

Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung wird als Gremium neu geschaffen. Sie findet einmal jährlich statt und entscheidet über Themen, die ausschließlich die Jugend betreffen. Hierbei gilt nicht die Definition des DFV, nach der ein Jugendlicher unter 27 Jahre alt ist, sondern die der Ultimate Abteilung, nach der ein Jugendlicher unter 20 Jahren alt ist. Bei Themen, die nicht ausschließlich die Jugend betreffen, kann die Jugendversammlung eine Empfehlung aussprechen, die abschließend von der Mitgliederversammlung der Ultimate Abteilung bestätigt werden muss. Diese ist das höchste Beschlussgremium der Ultimate Abteilung.



Erläuterungen zu den Änderungen der Geschäftsordnung der Ultimate Abteilung für den Juniorenbereich

Zu den Aufgaben der Jugendversammlung gehören die Wahl des Vorstandes, die Wahl eines Jugendbeauftragten für jedes Komitee der Ultimate Abteilung, sowie die Festlegung der Richtlinien der Arbeit des Jugendkomitees. Eine außerordentliche Versammlung findet dann statt, wenn mindestens ein Drittel der Mitgliedsvereine schriftlich per Brief oder Email ihre Einberufung verlangt oder der Vorsitzende des Jugendkomitees diese aus dringendem Anlass einberuft. Entscheidungen von der Jugendversammlung werden mit absoluter Mehrheit getroffen.

Das Jugendkomitee

Das Jugendkomitee vertritt die Interessen der Jugend in der Ultimate Abteilung. Das Jugendkomitee entscheidet über Themen die ausschließlich die Jugend (U20) betreffen. Dies sind zum Beispiel die Organisation des Spielbetriebs in den Juniorenklassen, die Organisation der U17 und U20 Nationalmannschaften, die Vergabe der Juniorenmeisterschaften und Ultimate an Schulen. Bei Themen die nicht ausschließlich die Jugend betreffen, kann das Jugendkomitee eine Empfehlung aussprechen, die anschließend von den entsprechenden Komitees oder dem Abteilungsvorstand bestätigt werden muss.

Arbeit in den Komitees

Wird im Komitee über ein Thema diskutiert, welches die Jugend betrifft, so muss der Vertreter der Jugend dieses Komitees angehört werden. Bei Themen, die ausschließlich die Jugend betreffen kann der gewählte Vertreter der Jugend diese in das Jugendkomitee übertragen. Sollte es strittig sein, ob eine Entscheidung ausschließlich die Jugend betrifft, muss der Vermittlungsausschuss einberufen werden. Dieser wird zu Anfang eines jeden Kalenderjahres neu bestimmt und besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei davon werden vom Jugendkomitee bestellt, die anderen zwei von der Ultimate Abteilung und auf das fünfte Mitglied einigen sich das Jugendkomitee und die Ultimate Abteilung gleichermaßen. Der Vermittlungsausschuss muss binnen vier Wochen eine Entscheidung treffen, ob das Thema ausschließlich die Jugend betrifft oder nicht. Hierzu gibt er eine Empfehlung ab, welche sowohl vom Jugendkomitee, als auch von der Ultimate Abteilung bestätigt werden muss. Lehnt ein Gremium die Entscheidung des Vermittlungsausschusses ab, so kann die Jugendversammlung und abschließend die Mitgliederversammlung darüber abstimmen.